

Jch by handen hab und mir sitharo, ohne mein by wassen, mir Zu nachteil nichts hatt können gemacht werden."

Geschrieben von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 30, 93-94

1653 Juli 2., Zofingen

44

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN AN HPTM. BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,
LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

Noch ehe sie, [die Tagsatzungsgesandten Zugs, in Zofingen] eingetroffen seien, sei *"der beschluss gemacht worden, dass glych wye Von dem Kriegs Rechten oder generalstab, die Urthel umb lyb undt Läben ergehen, also auch umb die mindere geldt straff gefellt, und selbige der generalitet an den Kriegscosten Verwendt Werden sölle"*. Wenn sie nicht der Befehl *"unser h. Und obern [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug]"* daran gehindert hätte, wären sie am liebsten gleich am ersten Tag wieder von dort abgereist.

"Wylen min die H. Erengesandten schon verschiner tagen Zuo bremgarten Ein distinction In den sachen gemacht, gedünkt mich auch dass die Jenigen so sich fyndtlich in der thatt gägen H. [Hans Konrad] Werdtmüllers armee Verfält, woll werden von den H. Kriegs Räten, deren grad Von Ury Schwytz und Underwalden Verhanden und samt den H. gesanten von Zug, Nebendt des H. Generalen Verordneten söllen Judiciert und ufferlegte buoss an den costen verwendet werden. Werden aber sich woll Zuo verhalten wüssen."

Gestern seien Jakob Stürmli und Hans Diener auf Luzerner Boden enthauptet worden.

Trotz der Tatsache, dass sich zahlreiche vornehme Verwandte für den sonst allseits geachteten Untervogt aus dem Solothurnischen, namens Adam Zeltner aus Niederbuchsiten, eingesetzt und dessen Frau mitsamt ihren 12 Kindern hier gewesen sei und die kath. Gesandten um Gnade angefleht habe, ja sogar der [franz.] Ambassador [Jean De la Barde] seinetwegen schriftlich vorstellig geworden sei, werde Zeltner heute hier enthauptet. *"Wölle Gott das diser Todt nit gluodt Under der Eschen Lasse."*

30/44-45

Ob man heute oder morgen mit den Verhandlungen fertig werde, wisse er noch nicht.

Solothurn müsse, ohne ihr, der Gesandten, Wissen oder Zutun, der Generalität "*für Jre Underthanen, so uff andere territoria fyndtlich gezogen*", in zwei Raten 30'000 Gl. erlegen.

Angeblich solle Bern eingewilligt haben, die lenzburgischen Untertanen zu "*rancionieren [aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen]*".

Es sei zu hoffen, dass nicht noch zuletzt wegen der Kosten Streit und Zwietracht entstünden.

Er lasse alle Ehrengesandten grüssen.

Original, mit Siegel
AH 30, 95-96 - Blatt 96^r leer

45

1656

DEKRET [AUS DEM ABSCHIED] DER JAHRRECHNUNG ZU LUGANO UEBER DEN DORTIGEN ZOLL

Auf der letzten Jahrrechnung sei man wegen des Zolls wie folgt übereingekommen: *s. EA VI 1, 1420, Art. 188*

Diesen Abschied habe man verlesen lassen und die letztjährige Verordnung instruktionsgemäss in Kraft belassen. Sollten inskünftig die Zollbeständer oder andere Personen trotzdem früher um die Zollverleihung anhalten, seien diese mit 500 Kronen zu büssen. Diese Bestimmung sei ins ordentliche Satzungsbuch aufzunehmen.

Kanzlei Lugano

Kopie
AH 30, 97-98 - Blatt 97^v und 98 leer

30/56